

Gelsenkirchen, 22. September 2025

Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR - 25.09.2025

Antrag der CDU-Fraktion im VRR zum TOP Ö 7 Förderkatalog 2026 gem. §12 ÖPNVG NRW zu dem Thema Berücksichtigung der Beleuchtung bei der Entwicklung von Musterhaltestellen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung der Musterhaltestellen das Thema Beleuchtung nicht nur für die Haltestellen der Kategorien 1 und 2, sondern ausdrücklich auch für Haltestellen der Kategorien 3 und 4 (kleine und mittlere Haltestellen) mitzudenken. Dabei sollen auch einfache, kostengünstige Lösungen in Betracht gezogen werden, die insbesondere in sensiblen Bereichen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens beitragen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion begrüßt den eingeschlagenen Weg der Verwaltung, zur Harmonisierung der Haltestellenausstattung sogenannte Musterhaltestellen zu entwickeln, um perspektivisch eine Angleichung im Gebiet des gesamten VRR zu erreichen. Die Kreise Kleve und Wesel sind hier auch sehr vielfältig aufgestellt, so dass eine Standardisierung mittelfristig grundsätzlich angestrebt werden sollte.

Bislang liegt der Schwerpunkt der Betrachtung beim Thema Beleuchtung vor allem auf den Haltestellen der Kategorien 1 und 2. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es jedoch notwendig, auch bei kleineren und mittleren Haltestellen (Kategorien 3 und 4) dieses Thema mitzudenken.

Gerade im ländlichen Bereich fühlen sich Fahrgäste – insbesondere jüngere und ältere Menschen – beim Aussteigen aus einem hell erleuchteten Bus häufig unsicher, wenn sie in einen unbeleuchteten Bereich gelangen. Ein angemessenes Beleuchtungskonzept kann hier Abhilfe schaffen.

Dabei ist uns bewusst, dass nicht an jeder Haltestelle im Außenbereich eine Lösung sinnvoll oder wirtschaftlich umsetzbar ist. Vielmehr sollen Schwerpunkte gesetzt werden – insbesondere in sensiblen Bereichen. Da Investitionen in die Ausstattung gefördert werden, der Betrieb der Beleuchtung jedoch bei den Verkehrsunternehmen liegt, muss hier mit Augenmaß vorgegangen werden.